

Rentenbescheide unter Verdacht: Sind 40% fehlerhaft? Experten warnen!

Rentenexperte warnt vor fehlerhaften Bescheiden. Überprüfen Sie Ihre Daten, um finanzielle Einbußen zu vermeiden.



InFranken, Deutschland - Der Rentenbescheid ist ein zentrales Dokument für viele Senioren, doch Experten warnen: Fast 40 Prozent dieser Bescheide könnten fehlerhaft sein. Diese alarmierende Zahl stammt von Rentenberater Christian Lindner, der enorme finanzielle Folgen für die Betroffenen sieht, sollte der Bescheid Unrichtigkeiten enthalten. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) widerspricht dieser Einschätzung vehement und bezeichnet die pauschale Behauptung als falsch. Laut deren Angaben ist die tatsächliche Fehlerquote deutlich geringer.

Die DRV stellt klar, dass im Jahr 2023 etwa 2 Millionen Rentenbescheide erlassen wurden, aus denen lediglich rund

154.000 Widersprüche resultierten. Von diesen Widersprüchen wiesen nur 0,6 Prozent, also etwa 1.000 Fälle, tatsächliche Fehler auf. In vielen anderen Fällen wurden die Bescheide aufgrund nachgereichter Informationen im Abhilfeverfahren korrigiert. Insbesondere fehlende Informationen der Rentenversicherung seien oft die Ursache für fehlerhafte Bescheide.

Häufige Fehlerquellen

Die Experten weisen auf verschiedene typische Fehlerquellen hin, die sowohl auf Seiten der Antragsteller als auch der Versicherung liegen können. Dazu gehören:

- Fehlerhafte Anrechnungszeiten, wie Ausbildungs- oder Auslandszeiten
- Unkorrektheiten bei Witwen- und Witwerrenten
- Falsche Berechnung von Frührenten und Pflegezeiten
- Probleme mit DDR-Renten oder dem Versorgungsausgleich nach Scheidungen
- Unvollständige Einbeziehung freiwilliger Beitragszahlungen
- Ursprüngliche Anträge sowie Änderungsmitteilungen müssen zeitnah erfolgen

Um sicherzustellen, dass alles ordnungsgemäß erfasst ist, sollten Versicherte ihren Versicherungsverlauf regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls Lücken schließen. Bedeutende Änderungen im persönlichen Umfeld müssen ebenfalls umgehend der DRV gemeldet werden.

Vorbereitung und Widerspruch

Der Antrag auf Rente sollte spätestens drei Monate vor dem geplanten Ruhestand eingereicht werden, da die Bearbeitungszeit etwa drei Monate in Anspruch nimmt. Nach der Antragstellung erhalten die Antragsteller den Rentenbescheid, der die Bewilligung oder Ablehnung ihrer Rente enthält. Bei

Ablehnung wird eine ausführliche Begründung beigelegt.

Betroffene sollten wissen, dass sie innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bescheides Widerspruch einlegen können, falls sie Fehler bemerken. Ein Überprüfungsantrag ist jederzeit nach der Bekanntgabe des Bescheides möglich, wobei die Beratung durch die DRV kostenlos ist.

Die DRV bietet zudem Hilfestellung bei Fragen und Unklarheiten an. Ehrenamtliche Versichertenberater und Auskunftsstellen stehen den Versicherten zur Verfügung, um die oftmals komplexe Materie verständlicher zu machen. Die Kontrolle und Qualitätssicherung innerhalb der DRV sollen zudem dazu beitragen, die Fehlerquote zu minimieren.

Zusammenfassend zeigt sich, dass, trotz der unterschiedlichen Ansichten zur Fehlerquote, unabhängige Überprüfungen der Rentenbescheide ratsam sind, um mögliche finanzielle Einbußen zu vermeiden. Ein falsch berechneter Rentenanspruch kann langfristig erhebliche Auswirkungen auf die Lebensqualität der Betroffenen haben.

Mehr über den Faktencheck der Rentenbescheide und die offiziellen Statistiken erfahren Sie über **InFranken**, die Deutsche Rentenversicherung hat weitere Informationen unter **deutsche-rentenversicherung.de** und aktuelle Entwicklungen zu vielen Themen des Rentensystems stellt **echo24.de** bereit.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	InFranken, Deutschland
Quellen	• www.infranken.de • www.deutsche-rentenversicherung.de • www.echo24.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de